

Die HPC ist auf Kurs!



Monique Gauthey

In den kommenden Monaten werden zwei Elemente einer zukünftigen eHealth-Architektur für die Schweiz zur Realität: die Versichertenkarte und der neue Ärztausweis, die Health Professional Card (HPC).

Ab dem 1. Januar 2010 sollen die in der Schweiz versicherten Personen im Besitz einer Versichertenkarte sein, auf der die administrativen Daten der Krankenversicherung gespeichert sind. Die Versichertenkarte ist ein Identifikationsmittel für Versicherte. Sie ist per se kein Identifikationsinstrument für Patienten, denn dafür fehlt zum einen die gesetzliche Grundlage, zum anderen ist sie zu wenig sicher (sie enthält z. B. kein Photo). Auf freiwilliger Basis kann zusätzlich ein limitiertes Set von medizinischen Daten auf der Karte gespeichert werden.

Die HPC der FMH hingegen ist bereits Realität: Die FMH hat in-zwischen über 23 000 Antragsformulare versandt, das heisst, zwei Drittel der Mitglieder haben schon ein solches erhalten. Auch die ersten Karten sind schon verteilt und nun gehen 3000 HPCs in Produktion. Die HPC dient unter anderem als physischer und elektronischer Ärztausweis. Sie erlaubt es, dass sich Ärztinnen und Ärzte gegenüber elektronischen Systemen sicher als solche ausweisen, und ermöglicht damit zum Beispiel den sicheren Zugriff auf Daten zu einem Patienten in einem Spital oder bei Mitbehandelnden. Damit wird ein wichtiges Identifikationsmittel für Ärzte und Puzzle-Teil der künftigen eHealth-Landschaft realisiert.

festhielt und dies mehrfach in den letzten Monaten bestätigte, hat Mitte September der Kartenhersteller von Santé-suisse einseitig Änderungswünsche geäussert. Das BAG hat überaus kurzfristig eine Anpassung der Standards erwogen (die NZZ vom 18.9.2009 berichtete darüber). Die Änderungswünsche hätten keinen Gewinn an Sicherheit, sondern im

Die HPC der FMH ist bereits Realität: 23 000 Antragsformulare sind versandt, 3000 Karten werden momentan produziert

Gegenteil neue Sicherheitslücken, Zusatzkosten und Zeitverzögerungen bedeutet. Sie hätten sogar den Versicherern die Möglichkeit eines Zugriffs auf elektronische Patientendossiers eröffnet. Diese – nicht akzeptable und zudem dem Gesetz widersprechende – technische Zugriffsmöglichkeit der Versicherer war in einer technischen Detailspezifikation zu finden. Nach Interventionen der FMH, einem Runden Tisch zuerst bei der FMH und dann beim BAG, hat das BAG nun wieder Abstand von diesen Änderungen genommen. Im Gegenzug möchte das BAG die Verantwortung für die Ausgestaltung dieser Kommunikation zwischen HPC und Versichertenkarte den Versicherern überlassen. Dies ist für die FMH nicht akzeptabel. Die FMH hat dem Bundesamt und den Partnern klar kommuniziert, dass es zu den Pflichten des BAG als Aufsichtsbehörde gehört, diese nur scheinbar bloss

Das BAG hat kurzfristig eine Anpassung der Standards, auch für die HPC, erwogen. Nach Interventionen der FMH hat das BAG nun wieder Abstand von diesen Änderungen genommen

Um medizinische Daten auf die Versichertenkarte zu schreiben oder sie zu lesen, benötigt man eine HPC. Der Zugriff auf die Versichertenkarte ist eine der verschiedenen Funktionen der HPC. Dafür kann in Zukunft ein spezielles Zertifikat auf die HPC nachgeladen werden. Dieses Zertifikat kann dann in den Dialog mit einem Zertifikat des gleichen Typs auf der Versichertenkarte treten. Damit dieser Dialog funktioniert, wurde durch das BAG vor über einem Jahr in einer Departementsverordnung ein Standard festgelegt.

Nachdem das BAG trotz Kritik von verschiedenen Seiten an der Umsetzung der Karten entsprechend diesem Standard

technischen Absprachen für die Kommunikation zwischen den Karten als neutraler Schiedsrichter zu begleiten.

Die Auslieferung der HPC bleibt davon unbeeinflusst: Die Kommunikation zwischen der HPC und der Versichertenkarte ist nur ein Aspekt der HPC. Die HPC wird wie vorgesehen produziert, ausgeliefert und zum Einsatz kommen.

*Monique Gauthey, Fachärztin FMH,
Mitglied des Zentralvorstandes der FMH,
Verantwortliche für das Ressort eHealth*